

Keiner der Verschiebungsanträge hatte Erfolg. Mit der Ausnahme des Vorstosses des Stv. Abg. Anton Hoop stammten alle aus der FBP-Fraktion und scheiterten am geschlossenen Nein der Mehrheitspartei.

#### - Bewilligung mit Auflagen

Der Landtag hat mehrfach die Kreditbewilligung mit Auflagen verbunden: Im Falle des Beitrags an das Betreuungszentrum Triesen erhielt der Kompromissvorschlag des Abg. Dieter Walch einhellige Zustimmung, wonach mit der Krediterteilung der Regierung der *Auftrag* erteilt werde, die in der Diskussion vorgebrachten Forderungen zu überprüfen und über deren Durchführbarkeit dem Landtag Bericht zu erstatten.<sup>132</sup>

Der zweite Fall betrifft den Verpflichtungskredit über Fr. 1 405 900.– für den Ausbau der Datenverarbeitungsanlage in der Landesverwaltung. In der Diskussion am 29. 6. 1983 führte Abg. Beat Marxer aus, die von der Regierung zur Beschaffung vorgesehene Anlage der Serie 8555 sei veraltet; vielmehr solle eine Anlage der moderneren Serie 9000 gekauft werden. Der Landtag stimmte schliesslich einem Kompromissvorschlag des Präsidenten zu: Der Kredit solle genehmigt, die Regierung aber gleichzeitig beauftragt werden, die Anlage der Serie 9000 in Erwägung zu ziehen, Vor- und Nachteile darzulegen und, falls sie «einhellig zur Auffassung kommt, dass der eine oder andere Entscheid nun der richtige sei, diesen Entscheid auch zu treffen».<sup>133</sup> Dieser Fall mag als Beispiel einer *erfolgreichen Kontrolltätigkeit* des Landtags dienen. Nach Abklärungen beschaffte die Regierung eine Anlage der Serie 9000. Regierungschef Hans Brunhart bestätigte in der Budgetdebatte am 14. 12. 1983 die Wirkung der Voten des Abg. Marxer.<sup>134</sup>

Dieses Beispiel wirksamer Kontrolle darf indessen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sein Erfolg weitestgehend auf den privaten und somit «zufälligen» Computerkenntnissen eines Abgeordneten beruhte.

Das Verfahren im Landtag endet mit der *förmlichen Abstimmung*. Zwischen 1978 und 1985 wurden beinahe drei Viertel aller Verpflichtungs- und Ergänzungskredite einstimmig bewilligt. Abgelehnt wurde keiner.

Eine *Veröffentlichung* im Landesgesetzblatt erfolgt nicht, hingegen werden die referendumsfähigen Verpflichtungskredite in den beiden Landeszeitungen ausgeschrieben.

<sup>132</sup> LT Prot 83 I 179, 196.

<sup>133</sup> Landtagspräsident Karlheinz Ritter, 29. 6. 1983, LT Prot 83 II 377.

<sup>134</sup> LT Prot 83 IV 838 f.